

Bildungs- und Teilhabepaket

Wie im Frühjahr 2011 der Presse zu entnehmen war, wurden im Zuge der bundesgesetzlichen Neuregelung unter anderem die Regelbedarfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neu bemessen und dabei die Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt (rückwirkend in Kraft getreten: 01.01.2011)

Das Bildungspaket umfasst z.B. folgende Leistungen:

- anteilige Kostenübernahme für eintägige Schulausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten, ergänzende angemessene Lernförderung oder
- gemeinschaftliches Mittagessen, wie es beispielsweise auch an unserer Schule angeboten wird (abzüglich eines Eigenanteils von 1,- €/Essen).

Leistungsberechtigt sind Kinder, deren Eltern

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen.

Für den Vollzug sieht das Gesetz eine Zusammenarbeit der Leistungsträger (Kommunen und Jobcenter) mit den Schulen vor; die Entscheidung insgesamt über den Anspruch treffen die Leistungsträger.

Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Je nach Wohnort ist der entsprechende Antrag an die **Stadt Rosenheim** bzw. den **Landkreis Rosenheim** zu stellen.

Nähere Informationen, Anträge und Ansprechpartner sind auf die Homepage der **Stadt Rosenheim**: <http://www.rosenheim.de/stadt-und-buerger/jugend-familie-soziales/sozialeleistungen/bildung-und-teilhabe.html> bzw. des **Landkreises Rosenheim** auf folgendem Pfad: [www.landkreis-rosenheim.de/Landratsamt-Online/Formulare, Anträge/Satzungen& Verordnungen/Soziale Angelegenheiten/Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe](http://www.landkreis-rosenheim.de/Landratsamt-Online/Formulare,Antr%C3%A4ge/Satzungen%20Verordnungen/Soziale%20Angelegenheiten/Antr%C3%A4ge%20auf%20Leistungen%20f%C3%BCr%20Bildung%20und%20Teilhabe) zu finden.

Weitere Auskünfte können im Sekretariat unserer Schule eingeholt werden.